Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

Länderpokalturnier im	**Sitzball der Herren**	am	**08. September 2018**
in	**Moers**		

Veranstalter:	**Deutscher Behindertensportverband e.V.** **Tulpenweg 2 – 4** **50226 Frechen**
ausrichtender Landesverband	**Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen** in Zusammenarbeit mit: **VSG Rheinhausen-Moers e.V.** (ausrichtender Verein)
Turnierleiter:	**Konrad Stukenberg**
Verbandsarzt:	**Dr. Rainer Kiefer**
Landesspielwart:	**Hans-Peter Vieth**
Schiedsgericht:	**Konrad Stukenberg (Turnierleiter), Dr. Rainer Kiefer (Verbandsarzt & Klassifizierer), Hans-Peter Vieth (Landesspielwart)**
Schiedsrichter / innen:	**werden vom BRSNW benannt / berufen**
Ärztliche Betreuung:	**Rettungssanitäter des Deutschen Roten Kreuzes in Zusammenarbeit mit einem Notarzt (auf Abruf)**

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
	Herren
Baden	1
Bayern	0
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Meckl.-Vorpommern	0
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	0
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	0
Ausrichter	1
Gesamt:	7

Ergänzung z. d. teilnehmenden Mannschaften:

Nachfolgemannschaften:
Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen. Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste des zuletzt in dieser Spielart durchgeführten Länderpokalturniers.

Sportstätte: **Sporthalle Geschwister-Scholl**
Römerstraße 522

47443 Moers

Zeitplan: ***Abgabe der Startunterlagen***
Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens:

Samstag,08.09.2018	**08.00**	**Uhr**
Mannschaftsführerbesprechung	**08.15**	**Uhr**
Begrüßung und Eröffnung	**08.45**	**Uhr**
Beginn der Spiele		
Samstag den **08.09.2018**	**09.00**	**Uhr**
Ende der Spiele gegen:	**18.00**	**Uhr**
Beginn d. Siegerehrung / Abendveranstaltung:	**19.30**	**Uhr**

Die Abendveranstaltung/Siegerehrung findet in der Lieseneiche (Römerstraße 412, 47441 Moers) statt. Diese liegt ca. 0,5 km von der Sportstätte entfernt.

Es werden verschiedene Tellergerichte angeboten. Eine Liste mit den verschiedenen Gerichten wird am Turniertag ausgehändigt und ist zeitnah ausgefüllt an den Ausrichter zu übergeben. Vorab wird diese Speisekarte im Internet veröffentlicht, sofern sie frühzeitig verfügbar ist.

Die Bezahlung der Speisen und Getränke erfolgt selbstständig durch die Teilnehmer in der Gaststätte.

Spielplan: Lt. Turnierordnung des DBS.
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum:

06. August 2018 **(Poststempel)**

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) DBS-Beauftragter: Konrad Stukenberg
Maistraße 16
85354 Freising

Tel. 0176 43405621
konrad.stukenberg@gmx.de

Nur der Meldung an den DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheits-pässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. ***Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.***

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -206
Fax 02234/ 6000 -4206

hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter:

VSG Rheinhausen-Moers e.V.
Rüdiger Eymael
Zeppelinstr. 23
47608 Geldern
Tel.: 01575 1490886
Chkoch73@yahoo.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag:

Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich der Abteilung Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel") durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat <u>über</u> seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

100€

zu entrichten.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / -innen übernimmt der DBS, sowie der BRSNW und die VSG Rheinhausen-Moers **nicht.**

Unterkünfte:

Hotel Moers Van der Valk
Krefelder Str. 169
47447 Moers

Tel: 02841/1460

https://moers.vandervalk.de/ubernachtung

Entfernung zur Sporthalle und Abendveranstaltung ca. 6,5 km.

Hotel Omega
Rheinstr. 497
47445 Moers

Tel: 02841 / 9798559

Hotel Seerose
Waldstr. 130
47447 Moers

Tel: 02841 / 36637

Es wird ebenfalls empfohlen, die Hotelsuche im Internet zu verwenden.
Bitte rechtzeitig um Unterkunft kümmern!

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.

2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

   a) Sportgesundheitspasses
   und
   b) Startpasses

   sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart **Sitzball** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**

4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.

5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
   Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
   Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
   Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.

   Mannschaftsgesamtzahl von: **6** **Handicap-Punkten**
   (darf nicht unterschritten werden)

   Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
   Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
   Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter).
   Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
   Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
   Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
   - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
   - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

   Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
   Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
   Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.

11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

    Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: **Sitzball Damen und Herren**

Freising den **21.06.2018** Konrad Stukenberg